



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17. Oktober 2016

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Weiterbildungsverordnung Hygienefachkraft

Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Anlage übersende ich den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Weiterbildungsverordnung Hygienefachkraft.

Nach § 7 Absatz 1 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege ist bei einer Änderung der Verordnung der zuständige Landtagsausschuss anzuhören. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu hören sein wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die beigefügten 60 Exemplare des Verordnungsentwurfs an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales weiterleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Entwurf

2124

Verordnung zur Änderung der Weiterbildungsverordnung Hygienefachkraft

Vom

Auf Grund des § 7 Absatz 1 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege vom 24. April 1990 (GV. NRW. S. 270), der zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GV. NRW. S. 572) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags:

Artikel 1

In § 31 der Weiterbildungsverordnung Hygienefachkraft vom 28. September 2012 (GV. NRW. S. 461) wird die Angabe „2016“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den X. Monat 2016

Die Ministerin für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter

Begründung zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Weiterbildungsverordnung Hygienefachkraft

Die Weiterbildungsverordnung Hygienefachkraft ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet (§ 31).

Unter anderem wiederholte Vorkommnisse mit MRSA-Erregern in den Krankenhäusern zeigen, dass die Fachweiterbildung von Hygienefachkräften weiterhin erforderlich ist. Die Verordnung soll mit der Änderungsverordnung daher um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Unabhängig davon wurde die Novellierung der Fachweiterbildungsverordnung bereits eingeleitet. Unter Federführung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat eine Expertinnen-/Expertengruppe zwischenzeitlich Eckpunkte erarbeitet. Ein Abschluss des Novellierungsverfahrens ist für 2018 vorgesehen.